

Begründung des gesetzlichen Annahmewangs für Schuldscheine

„Finde Deinen Frieden mit dem System“ Vortrag am 9.2.2016 Arne Freiherr von Hinkelbein

Rechtssachverständiger für

D e u t s c h e s R e c h t

http://creaplan.org/arne_hinkelbein/zahlungsmittel-_was_sind_das.html

EU arbeitet ohne Währungsreform.

Art. 128 AEUV (ex-Artikel 106 EGV) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

(1) Die Europäische Zentralbank hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von **Euro-Banknoten** innerhalb der Union zu genehmigen. Die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe dieser Banknoten berechtigt. Die von der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Union als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

§ 14 BBankG (Bundesbankgesetz) legt insbesondere auch das gesetzliche Zahlungsmittel - auf EURO lautende Banknoten - fest. Andere Geldformen, z. B. Giroguthaben bei einer Geschäftsbank sind also kein gesetzliches Zahlungsmittel. Münzen werden im Gesetz nicht als Zahlungsmittel erwähnt.

§ 14 BBankG - Notenausgabe

(1) Die Deutsche Bundesbank hat unbeschadet des Artikels 128 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union das ausschließliche Recht, Banknoten im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszugeben. **Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.** Die Deutsche Bundesbank hat die Stückelung und die Unterscheidungsmerkmale der von ihr ausgegebenen Noten öffentlich bekannt zu machen.

Jetzt ist es offenkundig, warum wir bei Zahlungsmittel solch unverbindliche wachswichtige Formulierungen finden. Denn:

- Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank ist ein Gesetz der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Ausgestaltung einer nationalen Notenbank (Aufbau, Rahmen, Aufgaben und Funktionen) festgeschrieben ist. Es dient nur dem systemischen Ablauf der Bundes Bank und ist kein Gesetz mit Allgemeingültigkeitsanspruch.
- § 14 für Notenausgabe ist nicht ausreichend als eine Deklaration für eine gesetzliche Währung
- EURO ist ein Geldschein und keine Banknote. Banknoten müssen, gesetzlich vorgeschrieben, gewisse Angaben aufweisen ansonsten sind es keine.

Auf EURO- Geldscheine fehlen folgende gesetzlich vorgeschriebene Angaben:

1. BANKNOTE
2. Datum und Erfüllungsort
3. Unterschriften
4. Bezogene Bank.

Statt dessen sehen wir ein Copyright Zeichen für BCE ECB EZB EKT EKP 2002
Das Copyrightzeichen (© U+00A9, von englisch copyright) stellt im Urheberrecht ein Symbol zur Kennzeichnung eines bestehenden Schutzes dar.

Fazit: EURO-Geldscheine sind keine Banknoten und mangels Gesetz auch kein gesetzliches



Zahlungsmittel.

Verlangen Behörden / Banken für ihre fiktiv erschaffenen Forderungen zum Ausgleich eine Zahlung in Form von EURO, so ist das nicht möglich, weil es kein Zahlungsmittel ist. Es sind Tauschobjekte und für ein solches privatrechtliche Tauschobjekt bedarf es einer vertraglichen Übereinkunft. Ohne Vertrag kein Zahlungsanspruch in EURO-Geldscheinen.

Anders sieht es bei indossablen Wertpapieren, Schecks und Inhaberschuldverschreibungen (Schuldscheinen) aus. **Solche Papiere sind Geld** und wie wir gerade feststellen konnten, die einzig gesetzlich geregelten Zahlungsmöglichkeiten um Verbindlichkeiten rechtswirksam ausgleichen zu können.

Der Tauschhandel ist eine Form des Handels, bei der Waren oder Dienstleistungen direkt gegen andere Waren oder Dienstleistungen getauscht werden ohne die Verwendung einer Währung. Das Tauschgeschäft ist gesetzlich im § 480 BGB verankert.



§ 480 Tausch

Auf den Tausch finden die Vorschriften über den Kauf entsprechende Anwendung.

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3135) m.W.v. 01.01.2002.

[Vorherige Gesetzesfassung](#)

Inhaberschuldverschreibung / Bank-Noten/ Schuldscheine / Solawechsel

Eine Inhaberschuldverschreibung/ SCHULDSCHEIN (§§ 793 ff. BGB) ist gleich einer Bank-Note ein gesetzlich geregeltes Zahlungsmittel (negotiables Instrument).

§ 793 BGB Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber

(1) Hat **jemand** eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.

(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.

Erhalt des Zahlungsmittels ist (Be)Zahlung und eine Forderung gilt als ausgeglichen. [UCC 3-311 (d)].

§ 3-311 UCC ACCORD AND SATISFACTION BY USE OF INSTRUMENT.

(d) A claim is discharged if the **person** against whom the claim is asserted proves that within a reasonable time before collection of the instrument was initiated, the claimant, or an agent of the claimant having direct responsibility with respect to the disputed obligation, knew that the instrument was tendered in full satisfaction of the claim.

SCHULDSCHEIN = BANK NOTE

Bank-Noten sind ebensolche Inhaberschuldverschreibung /SCHULDSCHEIN, die von einem emissionsfähigen Unternehmen aus dem Kreditwesen in Umlauf gebracht werden. Die Emission von Inhaber- und Orderschuldverschreibungen unterlag lange Zeit einem gesetzlichen Genehmigungsvorbehalt durch den Bundeswirtschaftsminister (§ 795 BGB, § 808a BGB).

Bürgerliches Gesetzbuch

Buch 2 - Recht der Schuldverhältnisse (§§ 241 - 853)

Abschnitt 8 - Einzelne Schuldverhältnisse (§§ 433 - 853)

Titel 24 - Schuldverschreibung auf den Inhaber (§§ 793 - 808)



§ 795

(weggefallen)



Durch Wegfall der §795 und §808a dürfen auch wir Schuldscheine erstellen.

Beziehung als Wechsel, Banknote, Schuldschein

- Text der Urkunde in der Sprache, in der es ausgestellt werden soll
- die unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen, den Namen dessen, der zahlen soll (Bezogener)
- Ausgabe des Tages und des Ortes
- Unterschrift
- Laufende Nr.

Verlangt die Bank EURO-Geldscheine zur Zahlung des Kredites, so ist der Vertrag ungültig und benötigt eine Änderung des Vertrags. Ohne Vertrag kein Zahlungsanspruch in EURO-Geldscheinen. Anders bei Schuldverschreibungen. Der Kredit kann mit jedem beliebigen Zahlungsmittel ausgeglichen werden.

Seit Dezember 1990 unterliegt die Ausgabe von Schuldverschreibungen keiner öffentlich-rechtlichen Beschränkungen, insbesondere gibt es keinen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsvorbehalt mehr, sodass jede PERSON eine Inhaberschuldverschreibung/ SCHULDSCHEIN ausstellen darf.

Jedem Notar ist bekannt, dass Inhaberschuldverschreibung/ SCHULDSCHEIN Geldwert haben. Alle Inhaberpapiere besitzen wegen ihrer formlosen Übertragbarkeit eine besonders hohe Verkehrsfähigkeit. Diese Verkehrsfähigkeit ist ein wesentliches Merkmal für die Börsengängigkeit von Wertpapieren, sodass die Anleger ihre im Besitz befindlichen Inhaberschuldverschreibungen jederzeit über die Börse veräußern können. Diese Börsengängigkeit ist ein wesentliches Kriterium auch für Investmentgesellschaften, damit die Einlagen der Investmentsparer in jederzeit bewertbaren und veräußerlichen Wertpapieren angelegt sind (§ 8 Abs. 1 KAGG a.F.).



Bürgerliches Gesetzbuch

Gliederung

Buch 1 - Allgemeiner Teil (§§ 1 - 240)

Abschnitt 3 - Rechtsgeschäfte (§§ 104 - 185)

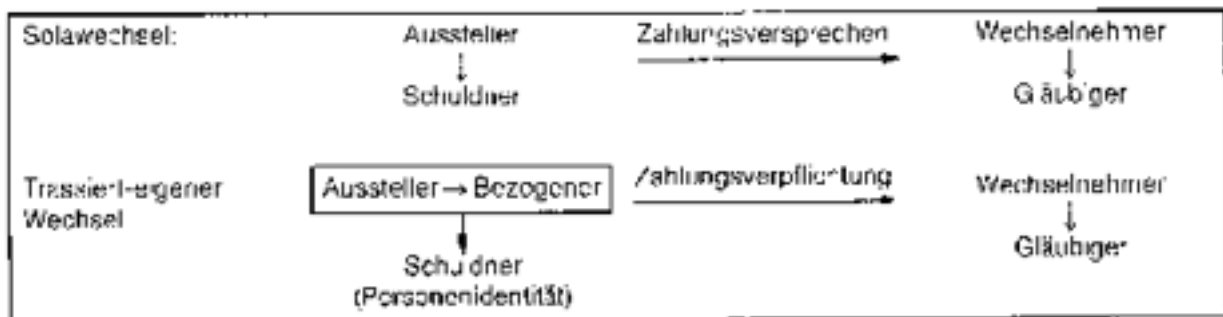
Titel 3 - Vertrag (§§ 145 - 157)

§ 151

Annahme ohne Erklärung gegenüber dem Antragenden

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags zustande, ohne dass die Annahme dem Antragenden gegenüber erklärt zu werden braucht, wenn eine solche Erklärung nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat. Der Zeitpunkt, in welchem der Antrag erlischt, bestimmt sich nach dem aus dem Antrag oder den Umständen zu entnehmenden Willen des Antragenden.

Vergleichen Sie den Wechsel mit dem Inhaberschuldverschreibung



Wegen ihrer Fungibilität sind Inhaberschuldverschreibungen am Markt die vorherrschende Form, z.B. die Bundesanleihen.

Der Schuldschein/Inhaberschuldverschreibung ist

- juristisch eine Urkunde und
- gilt finanzrechtlich als Note
- kommerziell ist er ein Assetinstrument und kein Verbindlichkeitsinstrument, ist also als Einlage zu werten. Das darauf befindliche Zahlungsversprechen hat WERT dadurch, dass eine Person die Zahlung verspricht- das ergibt den Wert.

Solawechsel

<http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/solawechsel/solawechsel.htm>

Bei Verweigerung der Annahme des Schuldscheins durch Bank / Behörde muss man innerhalb von 7 Tagen PROTEST beim Notar einlegen. Bei Nichtreagieren gilt der Schuldschein nach 7 Tagen als angenommen (§151 BGB).

Der Gläubiger kommt in Verzug (§ 293 BGB). Begründung: Annahme verweigert. Wenn ein Formfehler -> Protest.

Es gibt nur ein Konkursmodell.
Innerhalb von 24 Std. reagieren.
Schadensersatz in 3 facher Höhe des Geldbetrags.

Bürgerliches Gesetzbuch	Gliederung
<hr/>	
Buch 2 - Recht der Schuldverhältnisse (§§ 241 - 853)	
<hr/>	
Abschnitt 1 - Inhalt der Schuldverhältnisse (§§ 241 - 304)	
<hr/>	
Titel 2 - Verzug des Gläubigers (§§ 293 - 304)	

◀ **§ 293**
Annahmeverzug

Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

Erlöschen der Schuld bei nicht Rückgabe des Schuldscheins (§ 371 BGB)

Bürgerliches Gesetzbuch
<hr/>
Buch 2 - Recht der Schuldverhältnisse (§§ 241 - 853)
<hr/>
Abschnitt 4 - Erlöschen der Schuldverhältnisse (§§ 362 - 397)
<hr/>
Titel 1 - Erfüllung (§§ 362 - 371)

◀ **§ 371**
Rückgabe des Schuldscheins ▶

Ist über die Forderung ein Schuldschein ausgestellt worden, so kann der Schuldner neben der Quittung Rückgabe des Schuldscheins verlangen. Behauptet der Gläubiger, zur Rückgabe außerstande zu sein, so kann der Schuldner das öffentlich beglaubigte Anerkenntnis verlangen, dass die Schuld erloschen sei.

Accept for Value -> private Seite
Schuldschein -> öffentliche Seite

Vorgehen:

1. Rechnung (?) hinschicken mit eigenen AGB's
2. Mahnung nach 7 Tagen
3. Verzugsmeldung nach 7 Tagen
4. Erklärung unter Eid nach 7 Tagen
5. Eintrag in UCC nach 7 Tagen

Rechtsbefehle:

§371 BGB,, § 956 BGB, 416 ZPO, UCC 3-11

7 Tage UCC 3-501 (4)

UCC-3-501 (4)

(4) The party to whom presentment is made may treat presentment as occurring on the next business day after the day of presentment if the party to whom presentment is made has established a cut-off hour not earlier than 2 p.m. for the receipt and processing of instruments presented for payment or acceptance and presentment is made after the cut-off hour.

Der Schuldschein ist eine Schuld begründende / bestätigende Urkunde, die der Schuldner zum Beweis für das Bestehen der Schuld ausgestellt hat.

Nichtrückgabe führt zu Untreue bzw. Unterschlagung --> Haftbefehl (=Speditionsauftrag 3 x unterschrieben)

-> mit Kopie zur Polizei -> Anzeige -> Haftbefehl.

Links:

http://www.moneypedia.de/index.php/Handel_und_Zahlungsmittel:_Wechsel